



Grabern, 22. März 2018

Betrifft: Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

VERHANDLUNGSSCHRIFT über die Sitzung des Gemeinderates
am **21. März 2018** im Gemeindeamt Grabern (Festsaal) 2020 Schöngrabern 172.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.36 Uhr

Die Einladung erfolgte am 16. März 2018 durch Einzelladung mit RSB bzw. E-Mail.

Anwesend waren:

Bürgermeister: Ing. Herbert Leeb

Geschäftsführende Gemeinderäte:

Kamtner Friedrich; Arbes Ernst; Hoffmann Alfred; Wittmann Herbert

Gemeinderäte:

Blihall Josef, Häusler Christian, Mag. Hogl Wilhelm, Hörker Alois, Kommenda Walter, Leeb Georg ab 19.34 Uhr, Prindl Dieter, Ing. Satzinger Franz, Schall Werner, Schwarz Christoph, Widhalm Richard

Anwesend waren außerdem: VB Binder Sylvia als Schriftführerin, Zuhörer

Entschuldigt abwesend waren: GfGR Grüneis Petra-Eva, GR Hofstetter Hubert, GR Semmelmeier Michael

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Herbert Leeb

Diese Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

TAGESORDNUNG:

01.: Begrüßung und Eröffnung

02.: Genehmigung des Protokolls vom 29. November 2017

03.: Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 13. März 2018

04.: Bericht über die Betriebsprüfung vom Dezember 2017

05.: Bericht über die NÖ Rettungsdienst-Beitragsverordnung 2017

06.: Beratung und Beschlussfassung über folgende Kaufansuchen:

a) Bajrami Valon, 1020 Wien, Bauplatz Schöngrabern Parz. 740/5

b) Köller Gertraud, 3741 Gr. Reipersdorf, Bauplatz Hübelgrund Parz. 740/66-68

c) Pimberger Leopold, 2041 Hetzmannsdorf, Bauplatz Hübelgrund Parz. 740/27-28 und 740/43

d) Diem Bernhard und Bianca, 2020 Hollabrunn, Bauplatz Hübelgrund Parz. 740/17-19

e) Adjami Jakupovsa Ibadet, 1160 Wien, Bauplatz Hübelgrund Parz. 740/25-26

f) Waglechner Werner, 2070 Retz, Bauplatz Hübelgrund Parz. 740/37-39

07.: Beratung und Beschlussfassung betreffend die Siedlungserweiterung Schöngrabern

08.: Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Frau Hörker Hildegard bezüglich dem Verkauf der kompletten Parzellen Nr. 490/1 und 490/2 KG Mittergrabern Am Weinberg

09.: Beratung und Beschlussfassung über die Neuverpachtung von Teilen der Parzellen Nr. 488, 489, 490/1 und Parz. 490/2 KG Mittergrabern

- 10.:Beratung und Beschlussfassung über eine Vereinbarung mit der Hutchison Drei Austria GmbH betreffend der Zustimmung zur Inanspruchnahme des Leitungsrechtes auf den Parzellen Nr. 1165, 1109, 1167, 1107, 1075 und 1073 KG Schöngrabern (Eigentümer Marktgemeinde Grabern)
- 11.:Beratung und Beschlussfassung über den Mietvertrag für die „große Wohnung“ auf der Liegenschaft Schöngrabern 143
- 12.:Beratung und Beschlussfassung über das Gasthaus Schöngrabern 143 – Grundsatzbeschluss
- 13.:Beratung und Grundsatzbeschlussfassung über den Verkauf der Liegenschaft 2020 Mittergrabern 124 an Frau Eva Perko
- 14.:Beratung und Grundsatzbeschlussfassung über den Neubau einer Volksschule
- 15.:Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe betreffend Zubau Kindergarten und TBE – Betreuung Vergabeverfahren
- 16.:Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergaben für das Amtshaus Windpassing
- 17.:Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Ingenieurleistungen für das zukünftige Siedlungsgebiet Obergrabern
- 18.:Beratung und Beschlussfassung über den Fördervertrag mit dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds betreffend ABA Grabern BA 06 Erweiterung Schöngrabern 2015
- 19.:Beratung und Beschlussfassung über eine Zusatzvereinbarung zum EVN Lichtservice betreffend Mängelbehebung nach Überprüfung im gesamten Gemeindegebiet
- 20.:Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2017
- 21.:Personalangelegenheiten:
 - a) Krankenstand einer Bediensteten
 - b) Verlängerung eines Dienstverhältnisses
 - c) Karenzierung einer Bediensteten

VERLAUF DER SITZUNG:

Zu 01.: Begrüßung und Eröffnung:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Vor Beginn der Tagesordnung ersucht der Bürgermeister um Aufnahme des folgenden Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung der heutigen Sitzung:

- a) *Beratung und Beschlussfassung über das Kaufansuchen von Herrn Cemalettin Sahin für den Bauplatz Parz. 490/3 KG Mittergrabern Am Weinberg*

Abstimmung: einstimmig

Die Behandlung des Dringlichkeitsantrages a) erfolgt als TOP 6g.

Der Antrag ist schriftlich, begründet und wird im Original dem Protokoll angeschlossen.

Zu 02.: Genehmigung des Protokolls vom 29. November 2017:

Das Sitzungsprotokoll wird von den Gemeinderäten unterfertigt und gilt als genehmigt.

Zu 03.: Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 13. März 2018:

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses Herr GR Prindl Dieter berichtet von der PA-Sitzung vom 13. März 2018.

Zu 04.: Bericht über die Betriebsprüfung vom Dezember 2017:

Der Bürgermeister berichtet von der Betriebsprüfung durchgeführt vom Finanzamt Wien im Dezember 2017.

Zu 05.: Bericht über die NÖ Rettungsdienst-Beitragsverordnung 2017:

Der Bürgermeister berichtet von der NÖ Rettungsdienst-Beitragsverordnung 2017.

Zu 06.: Beratung und Beschlussfassung über folgende Kaufansuchen:

zu a) Bajrami Valon, 1020 Wien, Bauplatz Schöngrabern Parz. 740/5:

Sachverhalt: Mit Schreiben vom 11. Jänner 2018 ersucht Herr Valon Bajrami um Ankauf des Bauplatzes 2020 Schöngrabern Parz. 740/5 zum ortsüblichen Baulandpreis von € 25,00/m².

zu b) Köller Gertraud, 3741 Gr. Reipersdorf, Bauplatz Schöngrabern Hübelgrund Parz. 740/66-68:

Sachverhalt: Mit Schreiben vom 11. Jänner 2018 ersucht Frau Gertraud Köller um Ankauf des Bauplatzes 2020 Schöngrabern Hübelgrund Parz. 740/66-68 zum ortsüblichen Baulandpreis von € 29,00/m².

zu c) Pimberger Leopold, 2041 Hetzmannsdorf, Bauplatz Schöngrabern Hübelgrund Parz. 740/27-28 und 740/43:

Sachverhalt: Mit Schreiben vom 16. Jänner 2018 ersucht Herr Leopold Pimberger um Ankauf des Bauplatzes 2020 Schöngrabern Hübelgrund Parz. 740/27-28 und 740/43 zum ortsüblichen Baulandpreis von € 29,00/m².

zu d) Diem Bernhard und Bianca, 2020 Hollabrunn, Bauplatz Schöngrabern Hübelgrund Parz. 740/17-19:

Sachverhalt: Mit Schreiben vom 16. Februar 2018 ersuchen Herr Bernhard Diem und Frau Bianca Diem um Ankauf des Bauplatzes 2020 Schöngrabern Hübelgrund Parz. 740/17-19 zum ortsüblichen Baulandpreis von € 29,00/m².

zu e) Ibadet Adjami Jakupovsa, 1160 Wien, Bauplatz Schöngrabern Hübelgrund Parz. 740/25-26:

Sachverhalt: Mit Schreiben vom 28. Februar 2018 ersucht Herr Adjami Jakupovska Ibadet um Ankauf des Bauplatzes 2020 Schöngrabern Hübelgrund Parz. 740/25-26 zum ortsüblichen Baulandpreis von € 26,00/m².

zu f) Waglechner Werner, 2070 Retz, Bauplatz Schöngrabern Hübelgrund Parz. 740/37-39:

Sachverhalt: Mit Schreiben vom 15. März 2018 ersucht Herr Werner Waglechner um Ankauf des Bauplatzes 2020 Schöngrabern Hübelgrund Parz. 740/37-39 zum ortsüblichen Baulandpreis von € 29,00/m².

zu g) Sahin Cemalettin, 1200 Wien, Bauplatz Mittergrabern Am Weinberg Parz. 490/3:

Sachverhalt: Mit Schreiben vom 19. März 2018 ersucht Herr Cemalettin Sahin um Ankauf des Bauplatzes 2020 Mittergrabern Am Weinberg Parz. 490/3 zum ortsüblichen Baulandpreis von € 17,00/m².

Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge den Verkauf der Bauplätze a) bis e) zum ortsüblichen Baulandpreis beschließen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Verkauf der Bauplätze a) bis g) zum ortsüblichen Baulandpreis beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Zu 07.: Beratung und Beschlussfassung betreffend die Siedlungserweiterung Schöngrabern:

Sachverhalt: Vor einiger Zeit wurde Kontakt mit Eigentümern für mögliche Siedlungserweiterungen aufgenommen. Einige davon haben sich bereits positiv rückgemeldet und sich bereit erklärt, die Optionsverträge in der vorgeschlagenen Form mit der Marktgemeinde Grabern einzugehen.

Diese Optionsverträge decken sich in ihrem Umfang mit den bisherigen Optionsverträgen.

Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, dass als nächste Schritte Optionsverträge erstellt werden sollen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Abschluss von Optionsverträgen gemäß des Sachverhaltes beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: 13 Prostimmen, 2 Stimmenthaltungen (Schall Werner, Satzinger Franz), 1 Gegenstimme (Leeb Georg)

Zu 08.: Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Frau Hörker Hildegard bezüglich dem Verkauf der kompletten Parzellen Nr. 490/1 und 490/2 KG Mittergrabern Am Weinberg:

Sachverhalt: Für die Erweiterung des Siedlungsgebietes Am Weinberg, Abschnitt BW-A, sollte die nächste Einlösung der Option für Teilflächen der Parzellen Nr. 490/1 und 490/2 entsprechend des bestehenden Optionsvertrages mit Frau Hildegard Hörker erfolgen. Mit Schreiben vom 11. Jänner 2018 teilt Frau Hörker mit, dass sie gleich die gesamte Fläche an die Gemeinde veräußern möchte.

Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge dem Ersuchen von Frau Hörker entsprechen und die Einlösung der Option für die Fläche im Ausmaß von 1.335 m² zu den Bedingungen des abgeschlossenen Optionsvertrages und unter der Berücksichtigung der Möglichkeiten im Budget beschließen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag der Gemeinderat möge dem Ersuchen von Frau Hörker entsprechen und die Einlösung der Option für die Fläche im Ausmaß von 1.335 m² zu den Bedingungen des abgeschlossenen Optionsvertrages und unter der Berücksichtigung der Möglichkeiten im Budget beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Zu 09.: Beratung und Beschlussfassung über die Neuverpachtung von Teilen der Parzellen Nr. 488, 489, 490/1 und Parz. 490/2 KG Mittergrabern:

Sachverhalt: Die von der Marktgemeinde Grabern angekauften bzw. demnächst angekauften Parzellen Teile von Parz. Nr. 488, 489,0 490/1 und Parz. 490/2 KG Mittergrabern im Siedlungsgebiet Am Weinberg werden momentan noch nicht für die Siedlungserweiterung benötigt. Diese wurden daher zur Verpachtung ausgeschrieben. Innerhalb der Ausschreibungsfrist sind 3 Angebote eingelangt. Dies wurden im Rahmen der Gemeindevorstandssitzung am 14. Februar 2018 geöffnet.

Folgende Angebote sind eingelangt:

- Ackerbau- und Weingut Johann Seidl 2020 Mittergrabern 137, Pachtpreis € 350,- / Hektar
- Mayer Kurt 2020 Mittergrabern 65, Pachtpreis € 170,- für die ausgeschriebene Fläche
- Widhalm Thomas 2020 Windpassing 32, Pachtpreis € 250,- für die ausgeschriebene Fläche

Es ergibt sich daher Ackerbau- und Weingut Johann Seidl als Bestbieter für die genannten Parzellen.

Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge die Verpachtung von Teilen der Parzellen Nr. 488, 489, 490/1 und Parz. 490/2 KG Mittergrabern an den Bestbieter Herrn Seidl zum Preis von € 350,- pro Hektar beschließen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Verpachtung von Teilen der Parzellen Nr. 488, 489, 490/1 und 490/2 KG Mittergrabern an den Bestbieter Herrn Seidl zum Preis von € 350,- pro Hektar beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Zu 10.: Beratung und Beschlussfassung über eine Vereinbarung mit der Hutchison Drei Austria GmbH betreffend der Zustimmung zur Inanspruchnahme des Leitungsrechtes auf den Parzellen Nr. 1165, 1109, 1167, 1107, 1075 und 1073 KG Schöngrabern (Eigentümer Marktgemeinde Grabern):

Sachverhalt: Infolge der Anbindung der bestehenden Drei-Mobilfunksender an das Glasfasernetz der ÖBB sind Grabungen auf öffentlichem Gut der Gemeinde notwendig. Es ist ein Sondernutzungsvertrag mit der Hutchison Drei Austria GmbH abzuschließen:

*Vereinbarung zum Leitungsrecht
gemäß § 5 Abs. 4 Telekommunikationsgesetz 2003*

Bereitsteller eines öffentlichen Kommunikationsnetzes sind berechtigt, Leitungsrechte an privaten Liegenschaften in Anspruch zu nehmen, sofern öffentliche Rücksichten nicht im Wege stehen und wenn

- 1. die widmungsgemäße Verwendung des Grundstückes durch die Nutzung nicht oder nur unwesentlich dauernd eingeschränkt wird und wenn*
- 2. eine Mitbenutzung von Anlagen, Leitungen oder sonstigen Einrichtungen nach § 8 Abs. 1, 1c oder 2 nicht möglich oder nicht tunlich ist.*

Die Hutchison Drei Austria GmbH beabsichtigt in Ausübung dieses Rechtes auf den Liegenschaften Parzelle Nr. 1073, 1075, 1107, 1109, 1165 und 1167 im Eigentum der Marktgemeinde Grabern Telekommunikationsanlagen zu errichten.

Es wird einvernehmlich festgehalten, dass für die fernmeldetechnische Nutzung der Liegenschaften gemäß § 5 Abs. 5 des Telekommunikationsgesetzes keine Abgeltung zur Anwendung kommt.

Der Inanspruchnahme des Leitungsrechtes für die Nutzung der Liegenschaft gemäß des Telekommunikationsgesetzes wird vorbehaltlich der Wiederherstellung der Liegenschaften in den ursprünglichen Zustand durch die Hutchison Drei Austria GmbH zugestimmt.

Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge die im Sachverhalt angeführte Vereinbarung eingehen und ergänzend darauf hinweisen, dass für die bauliche Umsetzung ein § 90 StVO-Ansuchen zu stellen ist, in deren Bewilligung auch die bauliche Qualität definiert ist und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die im Sachverhalt angeführte Vereinbarung beschließen und ergänzend darauf hinweisen, dass für die bauliche Umsetzung ein § 90 StVO-Ansuchen zu stellen ist, in deren Bewilligung auch die bauliche Qualität definiert ist.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Zu 11.: Beratung und Beschlussfassung über den Mietvertrag für die „große Wohnung“ auf der Liegenschaft Schöngrabern 143):

Sachverhalt: Im persönlichen Gespräch mit dem Bürgermeister am 10. Jänner 2018 ersucht Frau Gertraud Köller um Vermietung der „großen Wohnung“ im Ausmaß von ca. 116 m² Wohnnutzfläche auf der Liegenschaft Schöngrabern 143. Garten, Pool und Terrasse werden kostenlos mitvermietet, wenn die Mieterin die Anlagen pflegt. Der Mietvertrag soll ab 1. April 2018 zu einem Mietpreis von € 621,- befristet abgeschlossen werden.

Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge den Mietvertrag auf Basis des vorliegenden geänderten Entwurfes auf ein befristetes Mietverhältnis bis 31. März 2022 beschließen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Mietvertrag auf Basis des vorliegenden geänderten Entwurfes auf ein befristetes Mietverhältnis bis 31. März 2022 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Zu 12.: Beratung und Beschlussfassung über das Gasthaus Schöngrabern 143 - Grundsatzbeschluss:

Sachverhalt: Herr Alexander Kosteletzky hat das Pachtverhältnis mit der Marktgemeinde Grabern gelöst, dementsprechend läuft derzeit eine neue Pachtaussschreibung. Parallel dazu wird auch überlegt das Gasthaus vorerst von der Gemeinde auf Vereinsbasis selbst zu führen. Um hier einen möglichst raschen Weiterbetrieb zu gewährleisten, soll ein fraktionsübergreifender Personenkreis mit der Vollmacht ausgestattet werden, hier die weiteren Detailgespräche zu führen und das Ergebnis soll in der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen werden.

Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge einen entsprechenden fraktionsübergreifenden Personenkreis mit dem entsprechenden Pouvoir ausstatten und der Vorgangsweise zuzustimmen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge einen entsprechenden fraktionsübergreifenden Personenkreis bestehend aus den GR Hofstetter Hubert, Mag. Hogl Wilhelm, Leeb Georg, Hoffmann Alfred, Ing. Leeb Herbert mit dem entsprechenden Pouvoir auszustatten, Pachtverhandlungen über eine möglichst rasche Wiederverpachtung zu führen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Zu 13.: Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf der Liegenschaft 2020

Mittergrabern 124 an Frau Eva Perko:

Sachverhalt: Am 07.02.2018 langte ein Schreiben von Frau Perko Eva betreffend dem Erwerb der Liegenschaft 2020 Mittergrabern 124 ein. Sie ist vorbehaltlich ihres Einverständnisses mit allen Punkten aus dem zu errichtenden Kauf- bzw. Optionsvertrages mit dem Kaufpreis von € 240.000,- einverstanden.

Nach Rücksprache mit dem Notar Dr. Patrick Schweda am 19. März 2018 schlägt dieser vor, Frau Eva Perko vorerst in einem formlosen Schreiben den Verkauf der Liegenschaft und eine Kaufvertragsunterzeichnung zum Zeitpunkt des Baubeginnes (des Betriebsbeginnes) des neuen Arzthauses zuzusichern.

Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge den Grundsatzbeschluss fassen, die Liegenschaft 2020 Mittergrabern 124 an Frau Perko Eva unter folgenden Bedingungen zu verkaufen: Vorerst ein Optionsvertrag bis zum Baubeginn des Arzthauses. Dieser Optionsvertrag geht zum Zeitpunkt des Baubeginnes des neuen Arzthauses in einen Kaufvertrag über. Als Kaufpreis werden € 240.000,- festgesetzt, die Kaufsumme ist zum Zeitpunkt der Fertigstellung des neuen Arzthauses fällig und zu diesem Zeitpunkt geht auch das alte Arzthaus in den Besitz von Frau Perko über. Nach zeitlicher Möglichkeit sollte dem Gemeinderat bereits ein Vertragsentwurf des Notars zur Beschlussfassung vorgelegt werden, in dem eventuell eine Wertsicherung des Betrages verankert werden soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge auf Basis des Vorstandsbeschlusses und der Rückmeldung des Notars Dr. Schweda ein formloses Zusicherungsschreiben verfassen, in dem der Beschluss des Gemeindevorstandes vollinhaltlich aufgenommen wird. Weiters stellt der Bgm. den Antrag, dass der Verkaufserlös zweckbezogen auf die KG Mittergrabern als Rücklage im Budget gebildet wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: 15 Prostimmen, 1 Stimmenthaltung (Hoffmann Alfred)

Zu 14.: Beratung und Beschlussfassung über den Neubau einer Volksschule:

Sachverhalt: Siehe beiliegendes Protokoll vom 14. März 2018. In diesem Protokoll sind die derzeit fehlenden Einrichtungen an den Schulstandorten angeführt. Auf dieser Basis hat die Marktgemeinde Grabern die Möglichkeit den Bau einer neuen Schule zu überlegen.

Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge den Grundsatzbeschluss fassen erste Schritte wie eine Standortauslastung und eine Projektstudie in Auftrag zu geben. Entsprechende Angebote diesbezüglich dürfen eingeholt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, erste Schritte wie eine Standortauslastung und eine Projektstudie in Auftrag zu geben. Entsprechende Angebote diesbezüglich dürfen eingeholt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Zu 15.: Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe betreffend Zubau Kindergarten und TBE – Betreuung Vergabeverfahren:

Sachverhalt: Aus heutiger Sicht wird für die Erweiterung des Kindergartens samt TBE eine Förderung aus einem EU-Projekt möglich sein. Dazu ist die gesamte Abwicklung unter 100%iger Einhaltung des Bundesvergabegesetzes erforderlich. Um hier die Sicherheit der

Einhaltung zu gewährleisten, wurden zwei einschlägige Büros ersucht ein Anbot für ihre Leistungen zur Überwachung dieser Bestimmungen zu legen.

Angebot 1: RA Dr. Casati: Stundensatz netto € 270,00 Barauslagenpauschale 5%

Angebot 2: RA Dr. Fink: Stundensatz netto € 252,00 Barauslagenpauschale 4%

Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge den Auftrag an den Billigstbieter vergeben. Nachdem zum derzeitigen Zeitpunkt nur ein Anbot vorliegt, soll dieses als gedeckelte Summe von € 36.540,00 brutto beschlossen werden. Die endgültige Entscheidung soll vom Gemeinderat nach Vorlage des 2. Anbots erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Auftrag unabhängig des Stundensatzes auf Basis des detaillierteren Angebotes der Pauschalen an das Büro Dr. Fink unter der Voraussetzung vergeben, dass der Kindergartenzubau als EU-Projekt gefördert wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Zu 16.: Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergaben für das Amtshaus

Windpassing:

Sachverhalt: Von der Firma planen-bauen-wohnen und Energieausweis GmbH ist am 13.02.2018 eine Summenaufstellung für das Bauvorhaben Amtshaus Windpassing eingelangt. Die Aufträge sollen an folgende Firmen vergeben werden:

Gewerk	Firma	Preis brutto
Baumeister	Brabenetz	€ 69.484,20
Zimmerer	Floh	€ 29.400,00
Dachdecker/Spengler	Jecho	€ 8.362,50
Elektriker	Mörth	€ 40.568,86
Installateur	Wassermann	€ 16.456,61
Fenster	RLH Hollabrunn	€ 6.724,56
Innentüren	Wohnstudio W.	€ 6.270,00
Maler	Weidenauer	€ 1.872,00
Fliesenleger	Appel	€ 2.341,20
Fußbodenleger	Studio Eis	€ 8.304,60
Trockenbau	Peschel	€ 17.483,12
Gesamt brutto		€ 207.267,65

Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge die Vergaben an die im Sachverhalt erwähnten Firmen beschließen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Vergaben an die im Sachverhalt erwähnten Firmen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: 15 Prostimmen, 1 Gegenstimme (Hörker Alois)

Zu 17.: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Ingenieurleistungen für das zukünftige Siedlungsgebiet Obergrabern:

Sachverhalt: Zur Errichtung der Siedlungserweiterung in Obergrabern wurden Angebote über Ziviltechnikleistungen der Planungs- und Bauausführungsphase von der bisher für die Marktgemeinde Grabern tätige Firma IUP eingeholt. Die Leistungen basieren auf den auch bisherigen Angeboten im Vergleich zum Bauvolumen:

ABA Grabern	€	69.700,00
WVA Grabern	€	27.300,00
<u>Straßenbau Grabern</u>	<u>€</u>	<u>14.400,00</u>
<u>Summe</u>	<u>€</u>	<u>111.400,00</u>

Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge die Vergabe der Ziviltechnikleistung an die Firma IUP als Pauschale beschließen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Vergabe der Ziviltechnikleistung an die Firma IUP als Pauschale beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Zu 18.: Beratung und Beschlussfassung über den Fördervertrag mit dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds betreffend ABA Grabern BA 06 Erweiterung Schöngrabern 2015:

Sachverhalt: Mit Schreiben vom 2. Februar 2018 wurde vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds eine Förderung für das Projekt ABA Grabern BA 06 Erweiterung Schöngrabern 2015 zugesichert. Zur weiteren Abwicklung ist eine Beschlussfassung der Annahmeerklärung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 11. Jänner 2018 durch den Gemeinderat notwendig.

Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge die Annahmeerklärung, Zahl WWF-40426006/2 (vorläufig 3,33% Förderung = € 16.317,00), beschließen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Annahmeerklärung, Zahl WWF-40426006/2 (vorläufig 3,33% Förderung = € 16.317,00), beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Zu 19.: Beratung und Beschlussfassung über eine Zusatzvereinbarung zum EVN Lichtservice betreffend Mängelbehebung nach Überprüfung im gesamten Gemeindegebiet:

Sachverhalt: Im Zuge von Routinearbeiten wurden punktuell Mängel an Lichtpunkten im gesamten Gemeindegebiet festgestellt. Im Sinne des bestehenden Lichtservice-Übereinkommens mit der EVN sollen unverzüglich die nötigen Sanierungsarbeiten veranlasst werden. Die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen werden von der EVN koordiniert erfolgen ohne Zuzahlung der Gemeinde.

Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge die Zusatzvereinbarung beschließen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Antrag Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Zusatzvereinbarung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Zu 20.: Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2017:

Sachverhalt: Der Rechnungsabschluss 2017 lag in der Zeit von 27. Februar bis 13. März 2018 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Rechnungsabschlusses ausgefolgt. Schriftliche Stellungnahmen dazu wurden nicht eingebracht. Der Rechnungsabschluss 2017 wurde vom Prüfungsausschuss am 13. März 2018 geprüft.

Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge den Rechnungsabschluss 2017 in der vorliegenden Form beschließen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Antrag Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2017 in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Zu 21.: Beratung und Beschlussfassung Personalangelegenheiten:

Der Bürgermeister erklärt den folgenden TOP als nicht öffentlich. Sämtliche Zuhörer verlassen den Sitzungssaal.

Die über diese TOP geführten Sachverhalte, Anträge und Abstimmungen sind im nicht öffentlichen Protokoll der heutigen Sitzung festgehalten.

Beschlüsse:

- a) Der Gemeinderat beschließt das Weiterlaufen des Dienstverhältnisses mit Frau Dick Christa auf Basis der gesetzlichen Grundlagen.
- b) Der Gemeinderat beschließt das Dienstverhältnis mit Frau Leibetseder Claudia per 01.04.2018 in ein unbefristetes Dienstverhältnis umzuwandeln und die Stundenreduzierung von 40 auf 30 Wochenstunden.
- c) Aufgrund der Karenzierung von Frau Reichert Herta hat der Gemeinderat die Aufteilung der bisher von Frau Reichert ausgeführten Aufgaben wie folgt beschlossen:
 - Frau Zehetmayer Doris übernimmt bis zur Übernahme der Amtsleitung durch Frau Bieglmayer Christa den Funktionsdienstposten der leitenden Gemeindebediensteten. Als Stellvertretung wird Frau Binder Sylvia bestellt.
 - Frau Bieglmayer Christa wird als Kassenverwalterin bestellt, da Frau Zeller Lisa noch nicht die Möglichkeit hatte die Gemeindedienstprüfung zu absolvieren. Als Stellvertretung wird Frau Zeller Lisa bestellt. Als 2. Stellvertretung wird Frau Zehetmayer Doris bestellt. Da aufgrund der momentanen Dienstzeiten von Frau Bieglmayer die hauptsächlichen Arbeiten durch Frau Zeller erledigt werden, soll für sie die Sondervereinbarung gelten, dass an sie ab dem Jahr 2017 die Leistungsprämie für die Erstellung des Voranschlages, des Nachtragsvoranschlages und des Rechnungsabschlusses die Leistungsprämie in Höhe von 75% ihres Monatsbruttoentgeltes ausbezahlt wird.
 - Zur Schriftführerin bei Sitzungen wird Frau Binder Sylvia, bisher schon stellvertretende Schriftführerin, bestellt. Als Stellvertretung wird Frau Zehetmayer Doris bestellt.

Ende der Sitzung: 20.36 Uhr

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am
genehmigt:

Unterschriften: